

Nicht genug hiermit, wäre es sehr wünschenswerth, wenn genannte Vereine und Gremien, außer ihren Referaten an den Börsen-Vorstand, bei den Regierungen ihrer Länder ebenfalls dahin zu wirken suchten, um deren Interesse dafür zu gewinnen, denn es darf keine Quelle, keine Seite, dafür anzuregen und zum Ziele zu gelangen, ungenutzt bleiben.

Nur so und in unermüdlichem und einigem Streben von allen Seiten, können und werden Verträge Gesamt-Deutschlands mit dem Auslande zum Heil und Frommen des deutschen Buchhandels erzielt werden, Verträge, die den eigenen Interessen gerecht werden und nichts vergeben, Verträge, die dem Auslande nicht Alles gewähren, den heimischen Interessen in manchen Punkten kaum Rechnung tragen. Bei der vollsten Reciprocität in Rechten, Schutz, Zöllen, Anerkennung, Dauer des Verlagsrechtes, zu erfüllenden Formalitäten u. wird dennoch das Ausland (namentlich England und Frankreich vermöge ihrer Weltsprachen, ihrer Weltliteratur), vorläufig wenigstens, immer noch im entschiedenen Vortheile bleiben, das liegt in den Verhältnissen, und ist sobald wohl leider nicht zu ändern. Aber, wie in Nr. 11 ganz richtig bemerkt ist, Löwen-Verträge zu schließen, die dann Erklärungen im Gefolge haben, wie jene der vereinigten Verleger zu Paris, kann nimmermehr im Principe gelegen haben, und unsere Kollegen outre-Rhin reiben sich wohl nicht umsonst vergnügt die Hände, wieder einmal die deutsche Guthmüthigkeit und Gemüthlichkeit (für welche letztere der Franzose, irren wir nicht, gar kein Wort in seiner Sprache hat) so ein bißchen auf's Eis geführt zu haben.

Greifen wir also Alle, Kollegen im Norden u. Süden, in allen deutschen Gauen, diese Frage mit Kopf und Energie an, reichen wir uns die Hände, kommen wir doch einmal zu einer einigen Ansicht im Interesse des deutschen Buchhandels, und es wird ein Resultat in diesem Sinne gewiß ermöglicht werden. Wir haben der Männer so Viele unter uns, die alle Eigenschaften in sich vereinen, hier mit ihrer reichen Erfahrung, ihren vielseitigen Kenntnissen und ihrem anerkannten Einflusse wirken zu können, — wir sind überzeugt, daß sie die nöthige Zeit und Mühe willig dem Ganzen zum Opfer bringen werden, — haben sie ja schon oft sich dem engeren Kreise ihres Wirkens entzogen und zum allgemeinen Besten, selbst in weit weniger Wichtigem, gewirkt.

Mögen diese hier nur flüchtig angedeuteten Wege betreten und gemeinsam gehandelt werden, mögen gewichtige Stimmen das Wort ergreifen und hier weiter bauen; gewiß! es wird zu einem Resultate führen, wie wir es nur wünschen können, und alle Einseitigkeiten werden in dieser Frage ihr Ende erreicht haben. Der Börsenvorstand, wie die verschiedenen anderen über Deutschland verbreiteten buchhändlerischen Vorstände, werden sich kein schöneres Denkmal setzen können, als hier im eigenen und allgemeinen Interesse rüstig an's Werk zu gehen, um dieser Frage ihre ganze Thatkraft zu widmen und sie jetzt nicht bei untergeordneten Gegenständen zu zersplittern.

43.

Aus dem Westen.

Es ist unlängst wieder der Fall vorgekommen, daß eine sonst renommirt gewesene Sortiments-Handlung, kurz zuvor ehe sie sich fallirt erklärt, ihre Continuationen einem dritten Kollegen übertragen, das heißt, wie zu vermuthen steht, demselben käuflich abgetreten hat. Dieser Fall wird sich voraussichtlich demnächst wiederholen, und es scheint demnach eine Praxis unter uns Platz greifen zu wollen, nach der sich derangirte Geschäfte ganz gemüthlich bis auf den letzten Rest ihres Besitzthums aufzehren, dann noch ihre Kundschaft

Abdruck zu senden, indem nur in solchem Austausch günstige Resultate zum Wohl und Gedeihen des Buchhandels erzielt werden können.

Die Redaction.

und Continuationen verkaufen und so ihren Gläubigern nichts als eine gänzlich werthlose Debitmasse hinterlassen. Wenn gleich das Gesetz erwiesene Fälle der Art bestraft, so lassen die Lücken desselben doch Hinterthüren genug, dieser Bestrafung zu entgehen, und es fragt sich daher, ob es nicht an der Zeit sei, durch einen unter uns zu fassenden Beschluß, dem weitem Umsichgreifen dieser bedrohlichen Praxis, seine ohne Skrupel gemachten Schulden abzuschütteln, energisch entgegen zu treten? Dieser Beschluß könnte natürlich nur dahin zielen, den in obige Kategorie fallenden Falliten, sammt dem Käufer der, die Debitmasse entwerthenden Realitäten, in eine, solchem Verfahren gebührende Stellung zu versetzen, deren nähere Bezeichnung und Gradation durch einen Rechtskundigen in angemessener Weise bestimmt werden müßte. Die Frage ist von Wichtigkeit und verdient, in diesen bedrohlichen Zeiten, eine reifliche Prüfung.

Anfrage.

Ein Sortimenter wünscht nach den verschiedenen Verzeichnissen unverlangt keine Nova, — verbittert sich dieselben überdies zu wiederholten Malen im Börsenblatte, auch noch speciell bei den Verlegern; trotzdem senden manche ihm ihre Novitäten zu. — Es bricht im Hause des Sortimenters Feuer aus; — das Lager ist nicht versichert; — Nichts wird gerettet. Ist der Sortimenter — die Sache vom juristischen Standpunkte aus betrachtet — nun verpflichtet, die unverlangt gesandten und vom Feuer verzehrten Novitäten zu bezahlen oder nicht?

F.

Abermals drei Fragen.

1) Ist ein Zollvereinsstaat nach den Zollvereinsgesetzen berechtigt, von einer in einem andern Zollvereinsstaate producirten Waare eine Eingangsteuer zu erheben? Verneinenden Falls:

2) Sind Zeitungen und Zeitschriften etwas anderes als Waare?

3) Ist speciell der preussische Sortimentshändler verpflichtet, außerpreussische steuerpflichtige Zeitschriften, welche er vom Auslande bezieht und in das Ausland wieder liefert, zu versteuern, oder werden in diesem Falle die steuerpflichtigen Zeitungen als Transit-Waare betrachtet und demgemäß behandelt?

Ehrenbezeugungen.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich haben geruht, die nachgenannten zwei Kollegen allergnädigst auszuzeichnen, und zwar:

Herrn Hermann Geibel in Pesth

für das in dessen Verlage erschienene National-Prachtwerk: „Skizzen aus dem Volksleben in Ungarn, von B. G. v. Prónay, mit 25 Aquarell-Gemälden“, als Merkmal der wohlgefälligen Annahme durch Uebersendung der goldenen Medaille, und

Herrn Otto Spamer in Leipzig

für ein überreichtes Prachteremplar seines Verlagswerkes „Radeky-Lieder. Ein Album zur Feier des 2. November 1854 u.“ durch Uebersendung der großen goldenen Medaille mit dem Bildniß und dem Wahlspruch Sr. Majestät.

Aus Breslau.

Folgende Handlungen sandten ferner gütige Beiträge an das Central-Comité zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten in Schlesien, für die beabsichtigte Verloosung:

Herr C. Junge in Ansbach.

Herr G. Hartung in Leipzig.

= J. A. Barth in Leipzig.

= G. W. Körner in Erfurt.

Herrn Graf, Barth & Co. in Dypeln.

= E. Roeder in Briesen.

J. G. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

= Schütze in Oldenburg.

Herr J. Ricker in Gießen.

Herrn Schreiber & Schill in Stuttgart.

= J. C. Wöller in Leipzig.

gart.

25*